

Anfrage der LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 06.09.2021

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
"Mental Health Matters": Welche Fortschritte wurden erzielt?**

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

vor rund 18 Monaten geriet unsere Welt aufgrund der Corona-Pandemie aus den Fugen. Inzwischen belegen zahlreiche Studien, dass die Krisenzeit die psychische Gesundheit von vielen Menschen beeinträchtigt hat. Bereits ab April 2020 mehrten sich depressive Symptome, Ängste oder Schlafprobleme. Das verschlechterte sich um den Jahreswechsel erneut. Die Auslöser waren vielseitig, wobei die jüngere Generation vor allem unter der Isolierung, Kinder unter der allgemeinen Angst litten¹. Deutsche Studien ergaben, dass fast jedes dritte Kind ein knappes Jahr nach Pandemie-Beginn unter psychischen Auffälligkeiten leidet und sich immer häufiger psychosomatische Begleitbeschwerden manifestieren². Von der Abteilung für Kinder und Jugendpsychiatrie im AKH Wien war sogar von einer „gewissen Triagierung“ wegen überfüllter Krankenhausstationen die Rede³. Zuletzt wurde auch über die Überbelegung der Vorarlberger Jugendpsychiatrie berichtet⁴.

Es waren die Schulen, die die seelischen Nöte und Verhaltensänderungen bei Kindern und Jugendlichen aufzufangen versuchten. Pädagog:innen waren einmal mehr gefordert, im Schulalltag und während des Unterrichts auf Veränderungen zu achten und im Bedarfsfall Unterstützung einzuholen. Die Unterstützungsleistung in solchen Bedarfsfällen gehört zu den ureigensten Aufgaben der Schulpsychologie. Schulpsycholog:innen sollen Schüler:innen genauso wie Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrende dort abholen und unterstützen, wo sie es brauchen. Aber auch Schulsozialarbeiter:innen und Beratungslehrer:innen haben einen unschätzbaren Beitrag geleistet, damit unsere Kinder gut durch diese Zeit kommen. Um diese anspruchsvolle Hilfe gewährleisten zu können, braucht es Fachkräfte und diese benötigen für eine professionelle Arbeit adäquate Rahmenbedingungen, wozu unter anderem die Anzahl an Fachpersonen zählt.

¹ vgl. <https://www.donau-uni.ac.at/de/aktuelles/news/2021/psychische-gesundheit-verschlechtert-sich-weiter0.html>, zuletzt besucht am 15.07.2021.

² vgl. https://www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_104081.html, zuletzt besucht am 15.07.2021.

³ Vgl. https://www.kleinezeitung.at/international/corona/5928381/Kein-Platz-mehr_KinderPsychiatrie-in-Wien-schlaegt-Alarm, zuletzt besucht am 19.07.2021.

⁴ vgl. <https://vorarlberg.orf.at/stories/3114585/>.

Als politische Reaktion auf die herausfordernde Zeit war dem im März eingebrachten Antrag⁵ auf den Einsatz ausgebildeter Sozialpädagog:innen sowie vier zusätzlichen Planstellen in der Schulsozialarbeit (zu 50% vom Bund finanziert) im Landtag zugestimmt worden. Genauso wie der Forderung bei der Bundesregierung eine Aufstockung der Schulpsychologie zu bewirken. Bildungsminister Heinz Faßmann versprach eine Aufstockung von 20% bis Herbst 2021, was 1,5 VZÄ im Personalstand der Vorarlberger Schulpsychologie bedeutet⁶. Bis Ende 2022 soll es zudem zur akuten Bewältigung psychosozialer Probleme von Kindern und Jugendlichen zusätzlich 13 Millionen Euro geben, wie BM Wolfgang Mückstein und BM Faßmann im Sommer bekannt gaben⁷.

Zuletzt waren in Vorarlberg 8,74 VZÄ in der Schulpsychologie tätig⁸, was bei aktuell rund 57.500 Schüler:innen einer Quote von 6.180 Schüler:innen pro Schulpsycholog:in entsprechen würde. Eine an sich schon beschämende Quote, die dadurch weiter ausgereizt wird, dass zusätzliche Hilfsangebote reduziert werden. So musste die ifs Kinder- und Jugendberatung das Angebot der Kindergartenpsychologie mit Beginn des Jahres 2021 einstellen⁹. Ein Ersatzprogramm wurde angekündigt, ob dies aber schon umgesetzt wurde, ist offen.

Eine Aufstockung um 20%, also 1,5 VZÄ, würde die Quote auf rund 5.615 Schüler:innen pro Schulpsycholog:in reduzieren. Im EU-Vergleich fällt Österreich bereits unter den Durchschnitt, denn nur Belgiens Schulsystem hat noch weniger pädagogisches Unterstützungspersonal¹⁰. Diese Zahlen stehen im kompletten Widerspruch zum Credo "chancenreichster Lebensraum für Kinder".

All das führt zur Nachfrage, wie wir unseren Kindern und Jugendlichen Chancenreichtum ermöglichen möchten, wenn ihre Bedürfnisse nicht adäquat berücksichtigt werden? Es ist an der Zeit, die Rahmenbedingungen für die Fachkräfte der psychologischen und psychosozialen Betreuung zu verbessern, vor allem durch zusätzliche personelle Ressourcen!

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie viele ausgebildete Psycholog:innen sind aktuell im Bereich der Schulpsychologie (Abteilungen Schulpsychologie-Schulärztlicher Dienst) tätig? Wie viele Personen werden bis Ende 2021 noch zusätzlich eingestellt?

⁵ [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/323A3D1BD8DAF22BC125868D004C8E4E/\\$FILE/202021%20Mehr%20psychosoziale%20Unterst%C3%BCtzung%20f%C3%BCr%20die%20Vorarlberger%20Sch%C3%BCler_innen.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/323A3D1BD8DAF22BC125868D004C8E4E/$FILE/202021%20Mehr%20psychosoziale%20Unterst%C3%BCtzung%20f%C3%BCr%20die%20Vorarlberger%20Sch%C3%BCler_innen.pdf), zuletzt besucht am 15.7.2021.

⁶ vgl. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_06534/imfname_989282.pdf, zuletzt besucht am 20.07.2021.

⁷ <https://news.orf.at/#/stories/3222686/>.

⁸ vgl. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_06534/imfname_989282.pdf, zuletzt besucht am 20.07.2021.

⁹ ifs Jahresbericht 2020, Seite 14.

¹⁰ vgl. https://www.iqs.gv.at/ Resources/Persistent/d3b0c71d9d54f150311e8267eb3916782560fc2e/TALIS-2018_Gesamt_final_Web.pdf, zuletzt besucht am 20.07.2021.

2. Welcher Betreuungsschlüssel (Schüler:innen pro Schulpsycholog:in) ergibt sich daraus?
3. Wie viele Personen sind insgesamt im Bereich der Schulpsychologie (Abteilungen Schulpsychologie-Schulärztlicher Dienst) tätig? Bitte um Aufgliederung nach Berufsbezeichnung und Tätigkeitsbereichen.
4. Welche Berufsgruppen gehören zum pädagogischen Unterstützungspersonal und wie viele Personen (Personenanzahl + VZÄ) sind derzeit je Berufsgruppe im Einsatz?
5. Nach welchem Dienstrecht erfolgt die Besoldung und welche dienstrechtlichen Einreihungsvoraussetzungen gibt es pro Berufsgruppe?
6. Welcher Betreuungsschlüssel (Bitte um Anführung der Betreuungsquote pro Unterstützungspersonal-Gruppe) liegt aktuell vor?
7. Wie viele Lehrpersonen haben den psychologischen Dienst seit Beginn der Corona-Krise in Anspruch genommen?
8. Wie viele Beratungen durch den schulpsychologischen Dienst wurden an Volksschulen durchgeführt? (Bitte um Auflistung der Anspruchsgruppen)
9. Wie viele Beratungen durch den schulpsychologischen Dienst wurden in Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt?
10. Ist das Ersatzprogramm für die Kindergartenpsychologie der ifs Kinder- und Jugendberatung bereits eingerichtet? Wenn ja, wie sieht dieses derzeit aus und wie ist es personell aufgestellt? Falls nicht, warum nicht?
11. Wie viele Schüler:innen haben den psychologischen Dienst seit Beginn der Corona-Krise in Anspruch genommen? (Bitte um Aufgliederung nach Geschlecht, aktuell besuchter Schulart und Schulstufe des Schülers / der Schülerin sowie Vorstellungsgrund)?
12. Wie viele Beratungsgespräche konnten im Schuljahr 2020/2021 von Schulpsycholog:innen aber auch Schulsozialarbeiter:innen und Beratungslehrpersonen durchgeführt werden? (Mit der Bitte um Darstellung je Schultyp sowie die Entwicklung in den letzten 5 Jahren)
13. Wie hoch schätzen Sie den durch die Corona-Krise hervorgerufenen zusätzlichen Bedarf an psychologischer bzw. psychosozialer Beratung für Schüler:innen ein? Wie viel wird davon an den Schulen abgedeckt werden?
14. Wie ist die Entwicklung dieser Zahlen im Vergleich zu vergangenen Berichtszeiträumen zu sehen und gab es Anstiege zu verzeichnen? Wenn ja, in welchem Ausmaß und welchen Bereichen (Vorstellungsgrund) sowie welchen Schulstufen?
15. In welchem Zeitrahmen und Umfang ist die bedarfsgerechte Aufstockung des psychosozialen Unterstützungspersonals vorgesehen? (Bitte um Auflistung pro Berufsgruppe)
16. Gibt es Zielwerte hinsichtlich des zukünftigen Betreuungsschlüssels (Schüler:innen pro Schulpsycholog:in sowie Schüler:innen pro sonstigem Unterstützungspersonal)? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
17. Welche zusätzlichen Maßnahmen sind zur psychologischen Unterstützung von Schüler:innen wie Lehrpersonen geplant?

18. In welcher Form und welchen Zeitabständen erfolgt eine Berichtlegung über Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Bereich der Schulpsychologie an die Bildungsdirektion sowie an die Landesregierung?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

Signiert von: Sabine Scheffknecht
Datum: 06.09.2021 10:11:38
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Dieses Dokument ist digital signiert! Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at



LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

Signiert von: Johannes Gerhard Gasser
Datum: 06.09.2021 10:07:42
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Dieses Dokument ist digital signiert! Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at



LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Signiert von: Gerfried Thür
Datum: 06.09.2021 10:23:30
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Dieses Dokument ist digital signiert! Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at



LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

An die Landtagsabgeordneten
Dr. Sabine Scheffknecht, PhD, Johannes Gasser
MSc Bakk. BA, Garry Thür, lic.oec.HSG
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 27. September 2021

Betreff: „Mental Health Matters“: Welche Fortschritte wurden erzielt?
(AUßERPARLAMENTARISCHE BEANTWORTUNG)
Anfrage vom 06.09.2021, Zl. 29.01.210

Sehr geehrte Frau Klubobfrau, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

das Anfragerecht gemäß Art. 64 der Landesverfassung ist auf Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes beschränkt. Die Schulpsychologie gehört nicht dazu. Ihre an mich gerichtete Anfrage gem. § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages wird deshalb außerparlamentarisch beantwortet. Nachfolgend finden Sie die entsprechenden Antworten der Bildungsdirektion für Vorarlberg.

Außerdem darf ich mitteilen, dass die Schulsozialarbeit sowie die Angebote der ifs-Kinder- und Jugendberatung in die Ressortzuständigkeit meiner Kollegin Landesrätin Katharina Wiesflecker fallen.

Beantwortung durch Bildungsdirektion für Vorarlberg:

Seit Beginn der Pandemie war es von Anfang an oberstes Ziel des Bundes und des Landes, die Kinder und Jugendlichen zu stärken und zu schützen und die verschiedenen Unterstützungssysteme zu fokussieren. Die Schulleitungen und ihre Teams waren und sind täglich bemüht, die Kinder und Jugendlichen auch im psychischen Bereich abzuholen. Durch ihre hohe

Fachkompetenz und ihr pädagogisches Gespür können sie sehr hilfreich tätig sein. Natürlich gibt es immer Einzelfälle und schwierige Situationen, die eine besondere Unterstützung erfordern.

Zu 1. – 6. und 12.:

- 1. Wie viele ausgebildete Psycholog/innen sind aktuell im Bereich der Schulpsychologie (Abteilungen Schulpsychologie-Schulärztlicher Dienst) tätig? Wie viele Personen werden bis Ende 2021 noch zusätzlich eingestellt?**
- 2. Welcher Betreuungsschlüssel (Schüler/innen pro Schulpsycholog/in) ergibt sich daraus?**
- 3. Wie viele Personen sind insgesamt im Bereich der Schulpsychologie (Abteilungen Schulpsychologie-Schulärztlicher Dienst) tätig? Bitte um Aufgliederung nach Berufsbezeichnung und Tätigkeitsbereichen.**
- 4. Welche Berufsgruppen gehören zum pädagogischen Unterstützungspersonal und wie viele Personen (Personenanzahl + VZÄ) sind derzeit je Berufsgruppe im Einsatz?**
- 5. Nach welchem Dienstrecht erfolgt die Besoldung und welche dienstrechtlichen Einreihungsvoraussetzungen gibt es pro Berufsgruppe?**
- 6. Welcher Betreuungsschlüssel (Bitte um Anführung der Betreuungsquote pro Unterstützungspersonal-Gruppe) liegt aktuell vor?**

- 12. Wie viele Beratungsgespräche konnten im Schuljahr 2020/21 von Schulpsycholog/innen aber auch Schulsozialarbeiter/innen und Beratungslehrperson durchgeführt werden?**

Die Betreuung der Schüler/innen nur anhand der Anzahl der Schulpsycholog/innen zu begründen, wäre viel zu kurzfristig gedacht.

Das Unterstützungssystem für die Schulen ist ein sehr breites, es umfasst den Schulpsychologischen und Schulärztlichen Dienst, die Schulsozialarbeiter/innen, die Pädagogische Beratung, die Social Networker und das ReStart-Coaching mit klaren Aufgabenfeldern.

Das Tätigkeitsfeld **des Schulpsychologen/der Schulpsychologin** beinhaltet die Bildungsberatung, die Lernberatung, das LehrerInnencoaching, die Strategie- und Konzeptentwicklung, die Koordination der psychosozialen Beratung, Sprechtage, Konferenzteilnahmen und Kriseninterventionen.

Die Aufgabe des **Schularztes/der Schulärztin** ist es, Schulleitungen, Lehrer/innen, Eltern in schulärztlichen und schulhygienischen Angelegenheiten sowie in allen Fragen der Gesundheitserziehung (körperlich und psychisch) sowie die Schüler/innen selbst in all diesen Angelegenheiten verbunden mit den hierfür anfallenden Untersuchungen zu beraten.

Die **Schulsozialarbeit** ist für die Sicherstellung einer psychosozialen Erstanlaufstelle, in Abhängigkeit von Intensität und Kapazität die eigenständige professionelle Bearbeitung psychosozialer Themenstellungen und gegebenenfalls die Weitervermittlung an externe Beratungsstellen zuständig.

Die **Pädagogische Beratung** legt den Schwerpunkt auf die Unterstützung einer Unterrichts- und Schulentwicklung, die lernförderliche Strukturen etabliert, vielfältige Lehr- und Lernprozesse für alle Schüler/innen entwickelt, Teilhabemöglichkeiten sicherstellt und inklusive Haltungen anregt. Pädagogische Berater/innen stellen ihre Expertise und Beratung freiwillig, unabhängig, vertraulich und professionell zur Verfügung. Die Umsetzung des Beratungsprozesses hängt maßgeblich von den für die Klasse bzw. die Schule verantwortlichen Personen ab. Pädagogische Berater/innen begleiten diesen Prozess. Die Pädagogische Beratung versteht sich auch als Drehscheibe, um im Bedarfsfall die Weitervermittlung an andere Professionen sicherzustellen.

Im höheren Bereich sind an jeder Schule **Social Networker** vorgesehen. Sie beraten die Schüler/innen bei psychosozialen Problemen und Konflikten und der Zuführung zu gezielten Einrichtungen.

Weiters ist noch die **Servicestelle ReStart-Coaching** zu nennen, die für Schüler/innen und Lehrer/innen ein Einzel-Mental-Coaching anbietet.

Derzeit sind 12 Personen im Bereich der Schulpsychologie mit der Berufsbezeichnung Schulpsycholog/in tätig, alle weisen den Abschluss des Psychologiestudiums und 11 die Zusatzausbildung zur klinischen Psychologin / zum klinischen Psychologen auf. Weiters stehen zwei zusätzliche Praktikumsstellen zur Verfügung, die vor allem Psycholog/innen nach dem Hochschulstudium für die Zusatz-Ausbildung zur Klinischen Psychologie nutzen.

Von einem Schulpsychologen / einer Schulpsychologin werden etwa 5.600 Schüler/innen betreut. Die Schulpsychologie ist in vier Außenstellen der Bildungsdirektion angesiedelt. Jede Psycholog/in hat eine fixe Schulzuteilung, berechnet auf Basis der Schüler/innenzahle

n.

	Schulpsychologie Beratungen				
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Beratungen in Zusammenhang mit komplexen Fragestellungen	4911	4316	4207	3669	5112
Inklusiv Kurzberatungen	6447	6403	6233	4810	6780

Im schulärztlichen Bereich sind der Landesschularztreferent und 22 Schulärztl/innen für die mittleren und höheren Bundesschulen sowie 97 Schulärztl/innen für die Pflichtschulen tätig.

Für die mittleren und höheren Schulen sind für das kommende Schuljahr vier zusätzliche Schulsozialarbeiter/innen vorgesehen, sodass auch hier eine flächendeckende Besetzung möglich ist. Die vier Planstellen wurden landesweit auf fünf regionale Cluster, in denen die Schulen gebündelt wurden, aufgeteilt. Die Schulsozialarbeiter/innen tragen Verantwortung für einen Cluster und haben vereinbarte Anwesenheitszeiten. Pro VZÄ Schulsozialarbeit ergibt das einen Schnitt von 4080 Schüler/innen.

Für Schulsozialarbeit an Pflichtschulen stehen in zehn Planungsräumen (Bregenz, Lauterach, Hard, Lustenau, Dornbirn, Hohenems, Götzis, Rankweil, Feldkirch, Bludenz) 10,25 VZÄ zur Verfügung. Weiters stehen landesweit zusätzlich 2 VZÄ für mobile Schulsozialarbeit zur Verfügung. Landesweit betrachtet ergibt das einen Schnitt von 2590 Pflichtschüler/innen pro VZÄ für Schulsozialarbeit.

Beginnend mit dem Schuljahr 2021/22 stehen für die Pflichtschulen Vorarlbergs 43 Pädagogische Berater/innen im Umfang von 37 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Eine VZÄ-Stelle ist damit für durchschnittlich 858 Schüler/innen zuständig. -

Die Pädagogischen Berater/innen sind jeweils mehreren Schulen zugeteilt. Die Präsenz an den Standorten ist abhängig von der Schulgröße, bei großen Schulen kann von zwei Halbtagen pro Woche ausgegangen werden. Alle anderen notwendigen Vernetzungs-, Koordinations- und Dokumentationstätigkeiten werden außerhalb dieser Präsenzzeiten bearbeitet.

In Planungsräumen bzw. an Schulstandorten, an denen Pädagogische Beratung und Schulsozialarbeit im Einsatz sind, erfolgt eine genaue Festlegung der Kooperation und Abgrenzung.

Für die höheren Schulen stehen 40 Social Networker zur Verfügung.

Bis zum Schuljahr 2020/21 waren Beratungslehrpersonen im Einsatz. In der Übersicht sind Kontakte und Anfragen an die Beratungslehrpersonen dargestellt. (Kontakte = einzelne Anfragen; KB= Kurzbetreuung im Umfang von 3-9 Kontakten; EB = Einzelberatung im Umfang von mehr als 10 Kontakten)

Schuljahr	Stunden gesamt	Anzahl Lehrer mit Anfragen	Fälle gesamt	Kontakte 1-2	KB 3-9	EB 10+	Interventionen in Gruppen, Klassen	Anzahl Elterngespräche	Mobbing		Schulabsentismus		
									VS	MS	VS	MS	PTS
2013/2014	490	1122	2400	1274	747	283	653	1444					
2014/2015	506	1337	2417	1205	792	309	778	1686	57	72	38	54	
2015/2016	520	1579	2282	971	817	329	779	1640	57	88	38	66	
2016/2017	487	1295	2183	820	891	366	717	1630	45	60	28	36	5
2017/2018	495	1329	2443	1043	949	328	831	1606	49	61	40	37	
2018/2019	544	1489	2415	983	1046	369	853	1497	50	69	43	60	1

Wie erwähnt starten mit Beginn des Schuljahres 2021/22 die Psychosozialen Unterstützungssysteme für die Pflichtschulen. Unter der Leitung der Bildungsdirektion Vorarlberg, Schulpsychologie und Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik, gemeinsam mit dem Fachbereich KJH, Abteilung Soziales und Integration (IVa) wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet. In diesem haben Schulpsychologie, Pädagogische Beratung und Schulsozialarbeit ihre jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte und kooperative Zusammenarbeit detailliert beschrieben und aufeinander abgestimmt. Nach einer sozialindexbasierten Ressourcenzuteilung („Bedarfsgewichtung nach sozialer Lage“) wurden zehn Planungsräume in Vorarlberg festgelegt. In diesen Planungsräumen ist Schulsozialarbeit direkt an den Schulen vorgesehen. Außerhalb dieser Planungsräume gibt es einen geregelten Zugang zur mobiler Schulsozialarbeit.

Die Besoldung der Bundesschulärzt/innen und acht Schulpsycholog/innen erfolgt über das Vertragsbedienstetengesetz, vier Schulpsycholog/innen werden über das Österreichische Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung (ÖZPGS) im Schulbereich besoldet, die Schulärzt/innen an Pflichtschulen werden über die aks Gesundheit GmbH abgerechnet, die pädagogischen Berater/innen und die Social networker über das Lehrerdienstrecht und die Schulsozialarbeiter/innen über Kollektivvertrag für Sozial- und Gesundheitsberufe.

7. Wie viele Lehrpersonen haben den psychologischen Dienst seit Beginn der Corona Krise in Anspruch genommen?

Es fanden im Schuljahr 2020/21 2193 Beratungen mit Lehrpersonen, vor allem im Zusammenhang mit Fragen rund um ihre Schüler/innen statt.

Zu 8. – 10.:

- 8. Wie viele Beratungen durch den schulpsychologischen Dienst wurden in Volksschulen durchgeführt?**
- 9. Wie viele Beratungen durch den schulpsychologischen Dienst wurden in Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt?**
- 10. Ist das Ersatzprogramm für die Kindergartenpsychologie der ifs Kinder- und Jugendberatung bereits eingereicht? Wenn ja, wie sieht dieses derzeit aus und wie ist es personell aufgestellt? Falls nicht, warum nicht?**

430 Schüler/innen der VS wurden seitens der Schulpsychologie umfangreich beraten, das waren in Summe 3811 Beratungen. In den Kindergärten wurden 19 Kinder schulpsychologisch beraten, das sind rund 133 Beratungen.

Die Frage 10 fällt in den Zuständigkeitsbereich der Sozialabteilung.

- 11. Wie viele Schüler/innen haben den psychologischen Dienst seit Beginn der Corona-Krise in Anspruch genommen? (Bitte um Aufgliederung nach Geschlecht, aktuell besuchter Schulart und Schulstufe des Schülers / der Schülerin sowie Vorstellungsgrund)?**

2290 Klient/innen haben 2020/21 schulpsychologische Hilfe/Beratung in Anspruch genommen. Im Schuljahr 2020/21 haben seitens der Schulpsychologie 1158 Beratungen in Zusammenhang mit komplexen Fragestellungen mit Schüler/innen stattgefunden. 691 Schüler/innen haben komplexe Untersuchungen/Beratungen/Betreuung/Begutachtungen in Anspruch genommen.

41% weiblich, 59 % männlich

Schularten:

KG: 2,7%

VS: 67 %

MS: 15,9 %

Sonderschule: 5,6 %

PTS: 0,6%

Berufsschule: 0,3%

AHS: 5,8%

BHS: 1,6%

BMS: 0,1%

Vorstellungsgründe:

Lernschwierigkeiten: 33,7%
Mischform aus Lernen und Verhalten: 33%
Verhaltensschwierigkeiten: 8,8%
Schulreife: 3,3%
Bildungsberatung: 2,9%
Überspringen von Schulstufen: 1,2%
Sonderpädagogischer Förderbedarf: 16,1%
Krisenintervention an Schulen: 1%

Zu 13. - 17.:

- 13. Wie hoch schätzen Sie den durch die Corona-Krise hervorgerufenen zusätzlichen Bedarf an psychologischer bzw. psychosozialer Beratung für Schüler/innen ein? Wie viel wird davon an den Schulen abgedeckt werden?**

- 14. Wie ist die Entwicklung dieser Zahlen im Vergleich zu vergangenen Berichtszeiträumen zu sehen und gab es Anstiege zu verzeichnen? Wenn ja, in welchem Ausmaß und welchen Bereichen (Vorstellungsgrund) sowie welchen Schulstufen?**

- 15. In welchem Zeitrahmen und Umfang ist die bedarfsgerechte Aufstockung des psychosozialen Unterstützungspersonals vorgesehen? (Bitte um Auflistung pro Berufsgruppe)**

- 16. Gibt es Zielwerte hinsichtlich des zukünftigen Betreuungsschlüssels (Schüler/innen pro Schulpsycholog/in sowie Schüler/innen pro sonstigem Unterstützungspersonal)? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**

- 17. Welche zusätzlichen Maßnahmen sind zur psychologischen Unterstützung von Schüler/innen wie Lehrpersonen geplant?**

Die bedarfsgerechte Betreuung ist ein laufender Prozess. Wie erwähnt, startet in diesem Schuljahr das neue Konzept mit den 43 Pädagogischen Berater/innen. Im Weiteren führt das BMBWF ein neues österreichweites Projekt 100 Schulen – 1000 Chancen mit konkreten Unterstützungsmaßnahmen durch, an dem acht speziell ausgesuchte Vorarlberger Schulen beteiligt sind. Ebenso ist auch eine telefonische Hotline der Schulpsychologie eingerichtet (18:00 – 20:00 Uhr wochentags und sonntags von 08:00 bis 12:00 Uhr).

Ziel ist ein umfassendes Betreuungs- und Unterstützungsangebot mit den ausgeführten Bereichen anzubieten. Dies in Zahlen darzustellen, ist aufgrund der Komplexität nicht möglich.

18. In welcher Form und welchen Zeitabständen erfolgt eine Berichterlegung über Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Bereich der Schulpsychologie an die Bildungsdirektion sowie an die Landesregierung?

Die Berichtslegung der Abteilung Schulpsychologie erfolgt jeweils Ende September rückwirkend für das vergangene Schuljahr. Derzeit läuft eine Umstellung auf eine digitale Erfassungsform.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink